

Unterscheidungsmerkmale Arbeit

1. Unterscheidungsmerkmal: Weisungsbefugnis

– Leitende (dispositive) Arbeit

Beispiel • Personen mit Weisungsbefugnis gemäß Organigramm der ModernOffice KG.

– Ausführende Arbeit

Beispiel • Gewerbliche und kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Weisungsbefugnis in den Werken und Niederlassungen der ModernOffice KG.

2. Unterscheidungsmerkmal: Ausbildung

– Gelernte Arbeit

Beispiel • Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung, z.B. Kaufleute für Bürokommunikation, Holzmechaniker/-innen der ModernOffice KG.

– Angelernte Arbeit

Beispiel • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit relativ kurzer Anlernzeit, z.B. Staplerfahrer in den Lägern der ModernOffice KG.

– Ungelernte Arbeit

Beispiel • Hilfskräfte zur Unterstützung der Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den Möbelwerken der ModernOffice KG.

3. Unterscheidungsmerkmal: Anforderungsart

– Geistige Arbeit

Beispiel • Überwiegend „Kopfarbeit“ verrichtende Personen, z.B. M. Eng. Onur Gynar, Werksleiter der Modern-Office KG am Standort Gotha.

– Körperliche Arbeit

Beispiel • Überwiegend „Handarbeit“ verrichtende Personen, z.B. Lisa Reimann, Holzmechanikerin der ModernOffice KG im Werk Bielefeld.

4. Unterscheidungsmerkmal: Weisungsgebundenheit

– Selbstständige Arbeit

Beispiel • Personen, die bei ihrer Arbeit keinerlei Weisungen durch andere Personen unterliegen. In der Modern-Office KG üben nur die geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Anja Tischler und Jens Tischler eine selbstständige Arbeit aus.

– Unselbstständige Arbeit

Beispiel • Personen, die an Weisungen von Vorgesetzten gebunden sind. In der ModernOffice KG verrichten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Ausnahme der Geschäftsführung, unselbstständige Arbeit.